

Beschluss des 18. Steuer-Gewerkschaftstages am 21./22. Juni 2017

Leitantrag Nr. I: Steuerpolitik und Steuervollzug

I. Steuerpolitik

1. Steuerpolitische Situation

Die Steuerpolitik der im Herbst 2017 zu Ende gehenden Legislaturperiode wurde maßgeblich durch den Koalitionsvertrag der Großen Koalition zwischen den Fraktionen der CDU/CSU und der SPD geprägt. Diese Koalition hatte an und für sich eine satte Gestaltungsmehrheit von rund 80 Prozent der Sitze im Deutschen Bundestag. Sie hatte sich jedoch in der Koalitionsvereinbarung auf ein „steuerpolitisches Patt“ verständigt. Ausgehend von der Festlegung, Steuern weder zu senken noch zu erhöhen sowie ausgehend von dem Befund, Deutschland habe ein „zeitgemäßes und wettbewerbsfähiges“ Steuerrecht, war eine steuerpolitische Lustlosigkeit festzustellen. Unter vielen Finanzpolitikern machte sich Zaghaftigkeit breit, zumal viele Wählerinnen und Wähler die Parteien bei der Bundestagswahl 2013 für deren steuerpolitische Vorschläge abgestraft hatten. Jeder Vorschlag hin zu einer systematischen Korrektur des Steuerrechts verschwand meist mit der Begründung, es handle sich um eine Steuererhöhung bzw. um eine Steuersenkung, die unvereinbar mit dem Koalitionsvertrag sei. Dies führt zu folgendem Befund: Systematische Steuerpolitik befindet sich derzeit in einem „Schläfer-Modus“.

Im Herbst 2017 finden Wahlen zum Deutschen Bundestag statt. Aus unserer Sicht muss eine systematische und gerechte Steuerpolitik zentrales Thema der Wahl und einer sich anschließenden Regierungsvereinbarung sein.

Vor diesem Hintergrund **fordern wir**

die Parteien auf, sich nach der Bundestagswahl aktiv und mit dem Willen zur politischen Gestaltung mit einer tiefgreifenden Steuerstrukturreform zu befassen. So bedarf nach unserer Auffassung der gesamte Einkommensteuertarif einer Korrektur: Grundfreibetrag, Proportionalzone, Progressionsverlauf, Einsetzen des Spitzensteuer-

satzes sowie der Steuersatz selbst bedürfen einer grundlegenden Diskussion. Bloße Forderungen nach einer milliardenschweren Steuersenkung greifen dafür zu kurz. Reine Steuersenkungsdebatten mögen beim Wähler gut ankommen, sind aber weit unterhalb einer gestaltenden Steuerpolitik. Steuerpolitik besteht für uns aus inhaltlichen Vorschlägen und nicht in der Benennung unterschiedlicher Milliardenbeträge zum Steuersenkungsvolumen. Das populistische Prinzip „Wer am meisten Entlastung fordert, ist der Beste“ lehnen wir nachdrücklich ab. Unser Leitantrag kann nach unserer Auffassung Grundlage einer solchen Steuerstruktur-Debatte sein.

In diesem Zusammenhang **fordern** wir,

dass die DSTG als Fachgewerkschaft in die vorbereitende Gesetzesarbeit mit einbezogen wird. Die DSTG versteht sich als objektiver Sachwalter für das Gemeinwesen, wie es auch in unserem Motto für den 18. Steuer-Gewerkschaftstag „WIR SIND STEUERGERECHTIGKEIT“ zum Ausdruck kommt. Wir wissen, wie sich Vorschriften in der Vollzugspraxis auswirken und sehen unser Heil nicht in einer bloßen Fokussierung auf die Absenkung der persönlichen Steuerlast.

In diesem Zusammenhang kritisieren wir, dass die Zeit für Stellungnahmen gegenüber dem Bundesfinanzministerium und gegenüber dem Deutschen Bundestag häufig viel zu kurz bemessen ist. Zu kurze Fristen für Stellungnahmen hinterlassen den fahlen Beigeschmack, dass möglicherweise eine fundierte Stellungnahme nicht erwünscht sei.

Daher **fordern** wir

eine umfängliche und vor allem aber rechtzeitige Anhörung in Gesetzgebungsverfahren. Die Forderung nach einem besseren „Vorlauf“ erheben wir sowohl gegenüber dem Bundesfinanzministerium wie auch gegenüber dem Parlament. Insbesondere die Forderung nach Rechtzeitigkeit teilen wir nach unserer Kenntnis mit vielen anderen betroffenen Verbänden. Es darf durch kurz gesetzte Fristen nicht der Eindruck entstehen, dass eine qualifizierte Stellungnahme möglicherweise gar nicht erwünscht sei.

2. Steuervereinfachung dringend erforderlich

Wir **fordern** eine tiefgreifende Steuervereinfachung.

Das Thema „Vereinfachung“ ist seit Jahren in der politischen Versenkung verschwunden, ist aber drängender denn je. Aus Angst vor einflussreichen Lobbygruppen und vor einem negativen Votum der Wählerinnen und Wählern hat sich Lustlosigkeit und vielfach Resignation unter Parteien und Politikern breit gemacht. Vereinfachungsvorschläge sollten das Ziel einer Aufkommensneutralität haben. Vereinfachungsvorschläge, die – wie zum Beispiel beim Kirchhof-Modell – mit einem Höchststeuersatz von 25 Prozent arbeiten, lehnen wir ab. Sie sind nach unserer Überzeugung nicht finanzierbar und bringen das Staatsschiff ins Wanken. Eine Vereinfachung kann aus

unserer Sicht „evolutionär“ erfolgen. Dies bedeutet, dass man sich bestimmte Schwerpunktbereiche vornimmt. Vereinfachung bedeutet für uns „Arbeiten mit abgeltenden Pauschalen“. Günstiger-Prüfungen treten wir daher entgegen, weil sie genau das Gegenteil von Vereinfachung bedeuten. Subventionsvorschriften im Steuerrecht nach dem Motto „steuern durch Steuern“ **lehnen** wir ab und **fordern** einen „Rückbau“ subventionierender Vorschriften. Diese sind kompliziert, erzeugen Mitnahmeeffekte und bergen viel Streitpotential beim Steuervollzug. Den Gesetzgeber **fordern** wir auf, Steuerrechtsänderungen explizit darauf hin zu untersuchen, ob eine Vorschrift verkomplizierend wirkt.

Eine Vereinfachung ist deshalb dringend notwendig, weil im Veranlagungsdienst die rechtsstaatlich gebotene Fallbearbeitung mit dem vorhandenen Personalbestand nicht mehr erreichbar ist. Angesichts vieler Stelleneinsparauflagen der letzten Jahre ist vor allem dieser Bereich völlig unterbesetzt. Eine Unterbesetzung von rund 25 Prozent ist die Regel. Hinzu kommt, dass vor allem mittelfristige Altersabgänge nicht mehr nach besetzt werden können, weil ein geschrumpfter Arbeitsmarkt keine ausreichende Zahl an Nachwuchskräften hergeben wird. Für uns bedeutet die Kombination „weniger Personal bei kompliziertem Steuerrecht“ die sichere Gewähr, den Finanzamtskarren an die Wand zu fahren.

Dabei lassen wir uns mit vagen Hinweisen auf Risikomanagementsysteme sowie eine künftige vollautomatische Fallbearbeitung nicht abspeisen. RMS soll – jedenfalls in der Theorie – nicht Personal einsparen, sondern eine Hilfe zur Qualitätsverbesserung sein und taugt daher nicht als Ausrede für weniger Personal. Und ein vollautomatisches Bearbeitungssystem liegt derzeit noch nicht einmal konzeptionell vor. Das damit begründete Versprechen einer Arbeitsentlastung des einzelnen sehen wir derzeit als „ungedeckten Wechsel“ an.

Wir **fordern** daher nicht nur eine Vereinfachung, sondern wir **fordern** auch Ehrlichkeit bei vermeintlichen Lösungsvorschlägen.

3. Abgeltungssteuer abschaffen!

Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft lehnt die anonyme Abgeltungssteuer ab. Wir wenden uns nachdrücklich gegen eine Ungleichbehandlung der verschiedenen Einkunftsarten. Wir empfinden es als ungerecht, dass das Einkommen aus aktiver Erwerbstätigkeit höher besteuert wird als das Einkommen aus passiver Betätigung in Form des Erzielens von Kapitalerträgen und von Spekulationsgewinnen. Die Abgeltungssteuer setzt aus unserer Sicht ein falsches Zeichen. Auch ist für uns kein vernünftiger Grund ersichtlich, Alterseinkünfte mit dem Normalsteuersatz zu besteuern, während private Kapitaleinkünfte privilegiert sind.

Wir **fordern**

daher eine Rückkehr zum Vorauszahlungssystem in Form der Abschlagsbesteuerung.

Wir **fordern**

zusätzlich sowohl die Abschaffung von § 30 a Abgabenordnung¹ wie auch den automatisierten nationalen Finanzkontenaustausch. Es ist nicht einsehbar, weshalb es einen internationalen Finanzkontenaustausch über ausländische Kapitalerträge gibt, während über inländische Kapitalerträge schützende Hände von Intransparenz und Anonymität gehoben werden. Inländische und ausländische Kapitalerträge sind diskriminierungsfrei und damit steuerlich gleich zu behandeln.

4. Umsatzsteuerbetrug wirksam bekämpfen!

Die Umsatzsteuer ist in hohem Maße missbrauchs anfällig. Das liegt naturgemäß am Dualismus von Umsatzsteuer und Vorsteuer. Hinzu kommen oftmals eine internationale kriminelle Zusammenarbeit sowie moderne Möglichkeiten der Schein-Rechnungserstellung. Die Überprüfungsmöglichkeiten hinken sowohl in technischer wie aus Personalressourcensicht der tatsächlichen Entwicklung hinterher. Es drängt sich das Bild von „Hase und Igel“ auf.

Wir **fordern** daher, das gesamte Umsatzsteuersystem einer gesamteuropäischen Überprüfung zu unterziehen, um Missbrauchsmöglichkeiten abzustellen.

Wir **fordern** weiter, das Nebeneinander von Regelsteuersatz und ermäßigtem Steuersatz einer Überprüfung zu unterziehen. Aus unserer Sicht sollte es einen einheitlichen Umsatzsteuersatz geben, der selbstverständlich unter dem derzeitigen Satz von 19 Prozent liegen muss. Das Nebeneinander von zwei Steuersätzen im Bereich von Hotelleistungen, bei der Abgabe von Speisen und Getränken sowie z. B. bei Schwimmbad- und Saunaleistungen ist in der Praxis nicht verifizierbar und öffnet der Steuerhinterziehung Tür und Tor.

Wir **fordern** weiter, die Steuerhinterziehung durch den Onlinehandel ausländischer Händler auf Plattformen wie Amazon, Ebay u. a. energisch zu bekämpfen. Derzeit ist dies nicht der Fall. Die Steuerhinterziehung in diesem Bereich schädigt nicht nur den Fiskus, sondern sorgt auch für unfaire Wettbewerbsbedingungen gegenüber inländischen und vor allem gegenüber stationären Händlern. Der Staat ist aus unserer Sicht zu passiv, sodass nach unserer Einschätzung ein staatliches Unterlassen in großem Ausmaß vorliegt. Wir **fordern** daher, Plattform-Betreiber entweder in Haftung zu nehmen oder aber die Steuerschuldnerschaft bei Erbringung von Plattform-Leistungen auf den Plattformbetreiber zu erweitern.

¹ Nach Redaktionsschluss und Drucklegung hat der Deutsche Bundestag am 27.04.2017 im Gesetz zur Bekämpfung der Steuerumgehung und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften (Steuerumgehungs-bekämpfungsgesetz - StUmgBG) die Streichung des § 30 a Abgabenordnung beschlossen. Der Bundesrat hat dem Gesetz am 02.06.2017 zugestimmt. Veröffentlicht im Bundesgesetzblatt Teil I 2017 Nr. 39 vom 24.06.2017 S. 1682.

Wir **fordern** zudem, die Möglichkeiten zur Manipulation vor Registrierkasseneinrichtungen schneller und effektiver als geplant einzudämmen. Notwendig hierfür sind eine allgemeine Registrierkassenpflicht und das Verbot einer offenen Ladenkasse, eine verbindliche ausnahmslose Belegausgabepflicht zugunsten des Kunden sowie die Abstandnahme von langen Übergangsfristen. Vorhandene technische Sicherheitseinrichtungen mit kryptografischer Funktion machen eine umgehende Einführung entsprechender Manipulationssicherungssysteme möglich.

Wir **fordern** weiter, ausreichend Personal für die gesetzliche eingeführte „Kassen-Nachschaу“ einzusetzen. Der personelle Ausbau der „Kassen-Nachschaу“ darf jedoch nicht zu Lasten anderer Bereiche, insbesondere nicht zu Lasten der allgemeinen Betriebsprüfung gehen.

5. Familienfreundliches Steuerrecht schaffen!

Das derzeitige Ehegatten-Splitting stammt aus dem Jahre 1958. Es basierte auf damaligen Wertvorstellungen, die von einer Einheit von Ehe und Familie ausgingen. Dem lag ein klassisches Familienbild zugrunde: Geheiratet wurde früh, der Mann arbeitete außer Haus, die Frau versorgte den Haushalt und im Regelfall mehrere Kinder. Das Ehegatten-Splitting war so zugleich ein Familiensplitting.

Die Verhältnisse haben sich seither wesentlich geändert. Die Formel „Ehe gleich mehrere Kinder“ ist so gut wie aufgehoben. Das Ehegatten-Splitting wirkt heute eher als reines Ehe-Splitting und blendet die Erziehung von Kindern aus. So werden einerseits spät geschlossenen Ehen oder kinderlose Ehen steuerlich „gefördert“, während andererseits Kinder beim Steuertarif keine Rolle spielen bzw. Alleinerziehende mit Kindern beim Splitting außen vor bleiben. Das derzeitige Ehegatten-Splitting wirkt wegen seiner alleinigen Fixiertheit auf Ehen und eingetragene Lebenspartnerschaften kinderfeindlich.

Wir **fordern** daher, das Ehegatten-Splitting zugunsten eines kinderorientierten Familien-Splittings aufzugeben.

6. Einheitsbewertung und Grundsteuer neu ordnen!

Das Grundsteuersystem steht auf tönernen Füßen. Die der Grundsteuer zu Grunde liegenden Einheitswerte sind völlig veraltet. Sie basieren in den alten Bundesländern auf Werten von 1964, in den neuen Bundesländern auf Werten von 1935. Wir erwarten, dass das Bundesverfassungsgericht noch in diesem Jahr die Verfassungswidrigkeit des derzeitigen Bewertungssystems feststellen wird. Der Gesetzgeber wird dann ein neues Verfahren zur Hauptfeststellung von rd. 35 Millionen wirtschaftlichen Einheiten festlegen müssen. Auf die Finanzämter wird damit eine gigantische Aufgabe zukommen. Die Sache ist von besonderer Brisanz, weil sich eine allgemeine Betroffenheit ergibt: die Kommunen benötigen rasch Grundlagen zur Erhebung der Steuer sowie für eine zutreffende Budgetaufstellung und andererseits ist jeder Bürger und

jedes Unternehmen betroffen, sei es als Eigentümer (Adressat des Grundsteuerbescheides) oder als Mieter (Grundsteuer als umlegungsfähiger Nebenkostenfaktor).

Um einen Kollaps der Grundstücksbewertungsstellen in den Finanzämtern zu verhindern, **fordern** wir:

1. bei der Neubewertung (= Hauptfeststellung) sind praktikable Pauschalierungsmethoden heran zu ziehen
2. auf einen intensiven und intelligenten EDV-Einsatz zu setzen
3. sowie rasch personelle Ressourcen in den Bewertungsstellen aufzubauen und die Arbeitsplätze dort attraktiv auszugestalten
4. die Personalausstattung nicht zu Lasten anderer Bereiche vor zu nehmen
5. die Einheitsbewertung als staatliche Aufgabe beizubehalten und keinen Übergang auf die Kommunen festzulegen.

7. Vermögensteuer prüfen!

Hinsichtlich der Einführung einer Vermögensteuer sind wir offen. Es entspricht dem Sozialstaatsprinzip sowie dem Prinzip der Besteuerungsgerechtigkeit, dass auch große Vermögen zur Finanzierung des Gemeinwesens herangezogen werden. Auch eine einmalige Vermögensabgabe für hohe Vermögen halten wir für machbar. Für eine stärkere Vermögensbesteuerung spricht, dass gerade hohe Vermögen in der Finanzkrise 2008/2009 sowie bei der Euro-Rettung in besonderer Weise von staatlichen Schutzmaßnahmen profitierten. Auch wirkt die Erbschaftsteuer nur sehr partiell, indem sie bestimmte Vermögen stark verschont bzw. nur nach der Zufälligkeit des Todes zugreift. Hinzu kommt, dass hohe Vermögen meist unter Ausnutzung der von allen finanzierten Infrastruktur erschaffen wurden. Es erscheint uns daher gerecht, einen kleinen Teil des Vermögens als Abgabe dem Staat zu opfern.

Eine Vermögensteuer müsste auch nicht völlig neu geschaffen werden. Es gibt ein Vermögensteuergesetz. Es wird allerdings seit 20 Jahren nicht angewendet, weil die Werte der verschiedenen Vermögensarten unterschiedlich ermittelt wurden. Spätestens mit der Einführung eines neuen Einheitswertsystems fällt dieser Hinderungsgrund jedoch weg. Bei einer durch die AO vorgegebenen Mitwirkungspflicht des Steuerzahlers ist eine Vermögensteuer bei politischem Willen machbar.

Eine Vermögensteuer ist jedoch aus unserer Sicht nicht zum Nulltarif zu haben. Wir **fordern** daher, dass eine neue Aufgabe in den Finanzbehörden in vollem Umfang bei der Personalbemessung berücksichtigt werden muss. Ein Aufgaben-Plus kann von den ohnehin am Limit arbeitenden Beschäftigten nicht mehr zusätzlich übernommen werden. Die Vermögensteuer darf daher nicht auf dem Rücken der Beschäftigten eingeführt werden. Die Wieder-Einführung der Vermögensteuer hat einen „Preis“, der vom Empfänger der Vermögensteuer, also den Ländern, zu tragen ist.

8. Steueroasen und Briefkastendomizile wirkungsvoll bekämpfen

Die letzten Jahre waren durch Leaks gekennzeichnet: Lux-Leaks, Swiss Leaks, Offshore-Leaks, Panama-Leaks. Allen diesen Phänomenen ist gemein, dass es sich um Strukturen handelt, die der Steuerflucht, der Steuervermeidung und der Verheimlichung dienen.

Die meist von Journalisten betriebenen Enthüllungen haben gezeigt, dass es sich hierbei um internationale Steuerflucht- und Steuerhinterziehungsstrukturen handelt. Es sind Züge organisierter Kriminalität zu erkennen. Im normalen Steuervollzug ist diesen Dingen nicht Herr zu werden. Einzelfälle können vielleicht ermittelt werden, aber die systemischen Unrechtsstrukturen bleiben.

Wir **fordern** daher, die internationale Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von intransparenten Strukturen noch weiter aus zu bauen. Steueroasen müssen international geächtet werden. Ferner müssen internationale Transparenz-Register sowie eine allgemeine Beweislastumkehr eingeführt werden. Wer an bestimmten Orten der Welt Geschäfte macht, muss dem Fiskus gegenüber nachweisen, dass es sich um weiße Geschäfte handelt. Andernfalls greift ein steuerrechtlicher Sanktionsmechanismus. Die neu vorgesehenen Melde- und Anzeigepflichten in §§ 138, 138 b Abgabenordnung sind nicht nur für Drittstaaten, sondern auch für EU-Staaten vorzusehen. Länder wie Malta, Madeira, Irland, Luxemburg, Niederlande und Belgien sind Quasi-Steueroasen in Europa.

II. Steuervollzug

1. Bund muss sich mehr um die Personalausstattung kümmern

Die Finanzverwaltung vollzieht die Steuergesetze. Sie muss dies nach Recht und Gesetz tun. Dies ergibt sich aus dem Rechtsstaatsprinzip. So steht es auch in unserem Diensteid. Steuergesetze sind daher unser tägliches „Handwerkszeug“.

Der Vollzug von Steuergesetzen erfordert Personal. Hierfür sind nach dem Grundgesetz die Länder verantwortlich. Leider mischt sich hier der Bund nach unserer Auffassung zu wenig ein, obwohl die Länder die Steuergesetze in seinem Auftrag vollziehen („Bundesauftragsverwaltung“). Während der Bund für den Erlass der Steuergesetze verantwortlich ist, schaut er beim Umfang des Personaleinsatzes mehr oder weniger tatenlos zu. Versuche, über „Zielvereinbarungen“ unsinnigen Personalabbau zu stoppen, sind bislang aus unserer Sicht gescheitert.

Wir **fordern** daher den Bund auf, sich hier energischer einzubringen.

Zwischen dem Erlass von Gesetzen und seinem Vollzug darf kein einseitiger „haushalterischer Bruch“ durch Landesparlamente erfolgen. Kritik seitens des Bundes hören wir meist nur hinter vorgehaltener Hand. Wir **fordern** den Bund auf, seiner gesamtstaatlichen Verantwortung besser gerecht zu werden.

Die Einführung einer Bundessteuerverwaltung **lehnen** wir hingegen ab.

2. Service für den Bürger ja – aber nicht auf dem Rücken der Beschäftigten

Die Beschäftigten in den Finanzbehörden erleben die Kompliziertheit des Steuerrechts auf zweifache Weise. Kompliziertes Recht muss mühsam erlernt und angewendet werden. Vor allem Rechtsänderungen zum Jahresende hin müssen vom Einzelnen kurzfristig gelernt werden. Manches ist so kompliziert, dass es kaum EDV-mäßig programmiert werden kann. Dies stellt eine hohe Arbeitsbelastung bei einem nicht ausreichenden Personalbestand dar. Die Beschäftigten in den Ämtern erleben jedoch täglich auch die Verunsicherung der Steuerzahler über unverständliche und komplizierte Steuergesetze. Oft lassen Steuerzahler auch ihren Ärger an den Beschäftigten aus. Verbale Angriffe sind an der Tagesordnung und nehmen seit Jahren zu.

Wir wollen ein gutes Verhältnis zum ehrlichen Steuerzahler. Wir wehren uns aber gegen verbale Angriffe, gegen Respektlosigkeit. Die Beschäftigten in den Finanzbehörden sind kein Schuhabstreifer für gesellschaftliche Unzufriedenheit. Wir sind servicebereit, aber nicht zum Nulltarif oder gar mit immer weniger Personal.

Wir **fordern** daher,

- Schutz und Rückendeckung der Dienstherren bei unseriösen Angriffen, bei verbalen Attacken und bei Drohungen. Dies gilt insbesondere bei Aktionen von sogenannten „Reichsbürgern“. Beschäftigte halten für den Staat den Kopf hin und dürfen daher nicht allein gelassen werden. Führungskräfte sind hierfür verstärkt zu sensibilisieren.
- Bürgernaher Service mit langen Öffnungszeiten und guter telefonischer Erreichbarkeit ist keine Angelegenheit der Beschäftigten vor Ort, sondern ist politische Führungsaufgabe. Dazu gehört vor allem eine ausreichende Ressourcenausstattung. Wir lehnen das Selbstlob der Politik über erweiterte „Serviceangebote“ ab, wenn gleichzeitig nicht genügend Servicepersonal bereitgestellt wird. Serviceangebote allein auf dem Rücken der Beschäftigten darf es nicht geben.

3. Personalabbau (sowohl direkt wie „schleichend“) stoppen!

Als besonders verheerend für unsere Finanzverwaltung empfinden wir es, dass es trotz zusätzlicher Belastungen auf der Auftragsseite immer wieder zu erheblichem Stellenabbau kam. Dieser wurde, von kleinen Korrekturen abgesehen, nie mehr rückgängig gemacht. Zudem müssen wir durch Altersabgänge und der nicht ausreichenden Nachbesetzung durch geprüfte Anwärtinnen und Bewerber einen schleichenden Personalabbau befürchten. Die Demografie ist auch in den Behörden düster.

Die DSTG will sich damit nicht abfinden! Wir sind eine Einnahmeverwaltung. Wer an uns spart, wer uns nicht ausreichend Personal zur Verfügung stellt, handelt politisch fahrlässig. Wer an uns spart, der erspart sich Einnahmen! Eine solche Politik ist nicht

glaubwürdig und verstößt unseres Erachtens gegen das Rechtsstaatsprinzip. Eine solche Politik verursacht strukturelle Vollzugsdefizite, die nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Unwirksamkeit von Gesetzen führen können. Beispielhaft sei hier die Untätigkeit des Staates bei der Einheitsbewertung, bei der jahrelangen Nichtbekämpfung der Manipulation von Registrierkassen, beim Wegschauen gegenüber Steueroasen und bei Schwarzgelddepots im Ausland, bei der Hinnahme von Briefkastenfirmen sowie aktuell bei der Untätigkeit im Zusammenhang mit dem Online-Handel ausländischer Händler hervorgehoben.

Dieses Sparen an der Einnahmeverwaltung führt zu milliardenschweren Steuerausfällen. Jahr für Jahr! Und sie führt zu einer dramatischen Wettbewerbsverzerrung innerhalb der Unternehmerschaft.

Wir **fordern** daher den Bund und die Länder auf: Investieren Sie in einen gerechten und gleichmäßigen Steuervollzug. Sorgen Sie im Bereich der Haushalts- und Stellenpolitik dafür, dass der Verfassungsauftrag „Steuern gleichmäßig und korrekt zu erheben“ erfüllt werden kann! Bagatellisieren Sie unseren unverzichtbaren Auftrag nicht als bloße „Personalkosten“ bzw. als „Pensionslasten“. Gewähren Sie uns Wertschätzung und faire Bezahlung und zeigen Sie uns, dass sie die staatstragende Funktion einer Einnahmeverwaltung für das Gemeinwesen verstanden haben!

4. Digitalisierung: Chancen ergreifen, aber nicht nach dem Prinzip „Mensch raus – Maschine rein“

Wir sind nicht blauäugig. Wir wissen, dass die Digitalisierung die Arbeitswelt ergreifen wird. Wir wollen neue Chancen der Datensammlung, der Datenverarbeitung, der Datenspeicherung und der Datenweiterleitung nutzen. Aus ihr kann auch ein Mehrwert für Beschäftigte erwachsen. Daher **fordern** wir, verstärkt auf Telearbeit und auf Arbeitsverlagerung hin zum Menschen zu setzen. Dies führt zu einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie, zu einem höheren Nettoeinkommen durch geringere Fahrkosten sowie zu einer höheren persönlichen Arbeitsmotivation und einer optimierten Arbeitsleistung.

Sehr skeptisch beobachten wir jedoch Pläne für eine „vollautomatische“ Fallbearbeitung in den Veranlagungsstellen. Hier findet eine Grenzüberschreitung statt. Bisher hatte die EDV eine assistierende Funktion. Nun soll sie menschliche Arbeitskraft ersetzen. Das Steuermodernisierungsgesetz hat hierfür die Voraussetzungen geschaffen. Derzeit steht alles nur auf dem Papier. Keiner weiß, wie so etwas auf rechtsstaatliche Weise funktionieren soll. Derzeit handelt es sich noch um eine reine Luftnummer. Wir erwarten nichts Gutes. Insbesondere befürchten wir einen weiteren Personalabbau und eine erhebliche Fehlerquote bei der vollautomatischen Fallbearbeitung. Zudem gehen wir davon aus, dass sich die Steuerzahler und die Beraterschaft auf „Nichtprüfungszone“ einstellen werden. Nach unserer Überzeugung wird die „generalpräventive“ Funktion einer Fallbearbeitung durch Menschen rapide abnehmen. Wir sind zudem der Meinung, dass auf kaltem Wege eine vollständige Veränderung unseres Berufsbildes stattfinden wird. Wir befürchten weiter, dass aus einer

„Besteuerungsverwaltung“ am Ende eine „Bestrafungsverwaltung“ entstehen wird, weil der Staat bei einem „Auto-System“ im Falle falscher Angaben strafrechtlich viel härter vorgehen muss.

Wir **fordern** daher, eine vollautomatische Bearbeitung nur dann einzusetzen, wenn sie ausreichend rechtssicher und zuvor ausreichend getestet worden ist. Eine Fehlerbearbeitung hinterher durch einen abgeschmolzenen Personalkörper lehnen wir ab, da dies zu einer weiteren Arbeitsverdichtung führt. Wir **fordern** zudem die vollständige Übernahme der Verantwortung bei möglichen Fehlern durch die vollautomatische Fallbearbeitung durch die Politik. Die vorhandenen Bearbeiter sind bei der automatischen Fallbearbeitung von jeder Verantwortung frei zu stellen.

Deutsche Steuer-Gewerkschaft
Friedrichstraße 169
10117 Berlin
Telefon: 030 – 206256-600
Telefax: 030 – 206256-601
E-Mail: dstg-bund@t-online.de
Internet: www.dstg.de